

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 33

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

runge; es hat seinen Nutzen für den Militärdienst, doch gerade weil wir diesen Nutzen anerkennen, müssen wir wünschen, dass die Vorstände nicht nur Werth auf schöne künstlerische Uebungen, sondern auch auf Wahrung der Disziplin legen. Die Forderung mag eine schwere sein, doch sie muss erfüllt werden, wenn es mit dem Turnwesen nicht rückwärts gehen soll.

Solothurn. (Ein Relief des Kantons Solothurn) ist von Hrn. Hauptmann Schlappner angefertigt worden und dormalen im Vorzimmer des Kantonsrathsaaes aufgestellt. Wie dem „Bund“ berichtet wird, sind dem Relief die Originalaufnahmen des Siegfried-Atlas (Massstab 1:25,000) zu Grunde gelegt, in der Weise, dass die vertikalen Erhebungen im gleichen Massstabe aufgetragen sind, wie die horizontalen Distanzen (1 cm = 250 m). Es entspricht somit die Terraindarstellung genau der Wirklichkeit ohne irgend welche Ueberhöhung und es ist die Arbeit mit einer Sauberkeit ausgeführt, dass auch die kleinsten Details auf dem Relief abgelesen werden können, gerade so gut, wie auf den Blättern des Siegfried-Atlas. Die 38 Blätter des genannten Kartenwerkes sind zu 10 Reliefs umgearbeitet. Herr Hauptmann Schlappner hat die Mussezeit von sieben Jahren auf seine Arbeit verwendet. Die Selbstkosten für ein Tableau, ohne Berücksichtigung der Arbeitszeit, berechnet er auf zirka 100 Fr. Begreiflicher Weise ist der Kostenpunkt ein grosses Hinderniss, die Arbeit in dieser Form dem Liebhaber zugänglich zu machen, dagegen lassen sich sehr leicht Gypsabgüsse der einzelnen Reliefs herstellen, die zum Zwecke des Unterrichts, speziell der Terrainlehre, von grossem Nutzen sein müssen.

Es wäre wünschenswerth, dass von sachverständiger Seite untersucht würde, ob die Reliefs nicht zu Uebungen des Kriegsspiels benützt werden könnten. Sollte dies der Fall sein, so wäre sehr wünschenswerth, dass die Eidgenossenschaft eine Anzahl solcher Reliefs für die Divisionskreise anschaffen würde. Es ist zu bedauern, dass dieses nicht schon letztes Jahr mit dem schönen Relief des Terrains von der Murg und Lützel-murg (von Oberst Bollinger und Hauptmann Sieber) geschehen ist. Ohne kräftige Unterstützung von Seiten des Bundes werden die Kriegsspielübungen sich in unserer Armee nicht einbürgern und doch wird der Werth derselben allgemein anerkannt. Die Finanzlage der Eidgenossenschaft ist den Augenblick nicht so bedenklich, dass sie auf Anschaffung der nothwendigsten Hilfsmittel für die Ausbildung der Offiziere verzichten müsste.

Basel-Stadt. (Bekanntmachung betreffend Rekrutenaushebung pro 1889.) Zur Aushebung pro 1889 haben sich zu stellen:

1. Alle in der Schweiz anwesenden Schweizerbürger des Jahrganges 1869 und diejenigen der Jahrgänge 1855 bis und mit 1868, welche aus irgend einem Grunde bei früheren Aushebungen nicht erschienen sind;

2. In früheren Jahren Zurückgestellte, deren Zurückstellungsfrist abgelaufen ist;

3. Eingetheilte Wehrpflichtige, welche seit der letzten Aushebung von den Militärärzten vor die Untersuchungskommission gewiesen sind, sowie solche, welche wegen Untauglichkeit Entlassung vom persönlichen Dienste beanspruchen. Letztere haben sich bis spätestens 20. August beim Kreiskommando zu melden und ein verschlossenes ärztliches Zeugnis mitzubringen.

Im Kanton Basel-Stadt findet die Rekrutenaushebung vom 31. August bis 7. September statt; die hierorts bekannten Stellungspflichtigen werden durch persönliche, auf einen bestimmten Tag lautende Aufgebote vorgeladen. Stellungspflichtige, welche bis 20. August kein

Aufgebot erhalten haben sollten, haben sich ungesäumt beim Kreiskommando anzumelden.

Wehrpflichtige, welche bei den Guiden oder beim Train eingetheilt zu werden wünschen, haben sich den 25. August, Morgens 8 Uhr, beim Kreiskommando zu melden, welches auch über die Anforderungen, die an diese Rekruten gestellt werden, Auskunft ertheilt.

Ausland.

Deutschland. (Verbandpäckchen) sind für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des deutschen Heeres Gegenstand der Ausrüstung geworden. Dieselben sollen sich zur selbständigen Anlegung eines ersten Nothverbandes auf dem Schlachtfelde eignen. In einer Umhüllung von wasserdichter Oelleinwand befinden sich eine etwa drei Meter lange Binde, zwei kleine antiseptisch imprägnirte Kompressen und eine Sicherheitsnadel.

Frankreich. (Die Gebirgsartillerie) soll in Zukunft in ein Gebirgsartillerie-Regiment von zwölf Batterien zu sechs Geschützen vereinigt werden. Ausserdem wird für Algerien und Tunis die Aufstellung von zwei gemischten Artillerie-Regimentern von je zehn Batterien beabsichtigt. Letztere sollen bestehen aus je zwei fahrenden, zwei Fussbatterien und sechs Gebirgsbatterien. Die Kosten dieser Reorganisation werden auf zirka drei Millionen berechnet.

Eine Vermehrung der Gebirgsartillerie wird auch bei uns seit vielen Jahren angestrebt. Die zwei Batterien genügen sicher nicht, wenn man dieselben auch Gebirgsartillerie-Regiment nennt.

Vereinigte Staaten. († General Sheridan), der berühmte Reitergeneral der Union, ist gestorben. Sheridan wurde 1831 in Ohio geboren. Er erhielt seine militärische Bildung, wie die meisten Generale, die in dem Secessionskriege sich hervorgethan haben, in der Militärschule von Westpoint. 1853 legte er sein Examen ab und trat als Offizier in die Infanterie. Später trat er zu einem Dragoner-Regiment über, welches gegen die Indianer verwendet wurde. 1861 wurde Sheridan Kapitän. 1862 kommandirte er ein Freiwilligen-Regiment. In dem Gefechte bei Korinth zeichnete er sich aus und wurde in Folge dessen zum Brigadegeneral ernannt, führte dann noch 1862 eine Division der Ohio- und dann der Cumberlandarmee. Wiederholter Auszeichnung dankte er 1863 die Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kavallerie der Potomacarmee. 1864 erhielt er den Oberbefehl über die Shenandoaharmee. Er siegte in den Gefechten bei Opequan und Fishershill und führte die Entscheidung in dem Gefechte am Cedar Creek herbei. 1864 führte er siegreiche Züge mit einem starken Kavalleriekorps aus und zerstörte die feindlichen Verbindungslinien. Von Scottsville aus zog er dann über Columbia nach White House, erreichte am 26. März 1865 City-Point und vereinigte sich vor Petersburg mit General Grant. An den fernern Kämpfen um Petersburg und Richmond nahm er hervorragenden Antheil. Als General Lee Petersburg räumte, um sich mit General Johnston zu vereinigen, hatte die energische Verfolgung Sheridan's und sein glänzender Sieg bei Hapersfarm am 6. April zur Folge, dass General Lee am 9. April am Appomatox mit den Resten seiner Armee eine Kapitulation eingehen musste. Nach dem Kriege wurde Sheridan zum Generalleutnant der Armee und zum Kommandirenden der Missouri-Division ernannt, als welcher er sein Hauptquartier in Chicago nahm. Am 1. November 1883 wurde Sheridan an Stelle des in Ruhestand tretenden Generals Sherman zum Höchstkommandirenden der amerikanischen Truppen ernannt und in das Kriegsministerium nach Washington berufen.

Der Offiziers-Etat für die VIII. Division kann gegen Einsendung von 40 Cts. oder Nachnahme von 50 Cts. bezogen werden durch die

L. Hitz'sche Buchhandlung
in Chur.